

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
19.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV	5
Sitzungsvorlage Vpl/130/2020	5
TOP Ö 2 Straßenbahnverlängerung durch die Minervastraße	7
Antrag_Straßenbahnverlängerung duch die Minervastraße_SPD Vpl/127/2020	7
TOP Ö 3 Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt im Zuge der Verkehrsberuhigung des Weinmarkts	8
Sitzungsvorlage Vpl/125/2020	8
Übersichtsplan "Verkehrssystem nordwestliche Altstadt - Eingriffe zur Verkehrsberuhigung des Weinmarkts und der nordwestlichen Altstadt" Vpl/125/2020	12
TOP Ö 4 Parken im Quartier	13
Bericht Vpl/128/2020	13
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019 Vpl/128/2020	17
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019 Vpl/128/2020	18
Sachverhaltsdarstellung Vpl/128/2020	19
Antrag_Parken im Quartier_CSU Vpl/128/2020	22
TOP Ö 5 Maßnahmen für einen sicheren Schulweg in der nördlichen Beckmannstraße	24
Bericht Vpl/123/2020	24
Straßenplan Vpl/123/2020	28
Antrag_sicherer Schulweg Beckmannstraße_SPD Vpl/123/2020	29
TOP Ö 6 Straßenplan Gebersdorfer Straße, Planänderungen mit Ergänzungen von zwei Lichtsignalanlagen	30
Sitzungsvorlage Vpl/121/2020	30
Straßenplan Vpl/121/2020	34
Schreiben Bürgerverein Gebersdorf e.V. vom 02.11.2019 Vpl/121/2020	35

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Verkehrsausschusses



Sitzungszeit

Mittwoch, 19.02.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV**
Sachverständiger: Herr Zöbisch
(Beilagen werden nachgereicht)

Beschluss
Vpl/130/2020

Ulrich, Daniel

2. **Straßenbahnverlängerung durch die Minervastraße**
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2019

Beschluss
Vpl/127/2020

Ulrich, Daniel

3. **Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt im Zuge der**
Verkehrsberuhigung des Weinmarkts

Beschluss
Vpl/125/2020

Ulrich, Daniel

4. **Parken im Quartier**
hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 24.06.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019

Bericht
Vpl/128/2020

Ulrich, Daniel

5. **Maßnahmen für einen sicheren Schulweg in der nördlichen**
Beckmannstraße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019

Bericht
Vpl/123/2020

Ulrich, Daniel

6. **Straßenplan Gebersdorfer Straße, Planänderungen mit**
Ergänzungen von zwei Lichtsignalanlagen

Beschluss
Vpl/121/2020

Ulrich, Daniel

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020,
öffentlicher Teil**



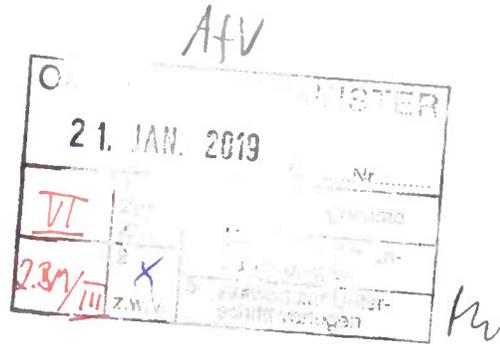
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV
Sachverständiger: Herr Zöbisch
(Beilagen werden nachgereicht)**

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg



Nürnberg, 21. Januar 2019
Brehm

Straßenbahnverlängerung durch die Minervastraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Nahverkehrsentwicklungsplans 2025 wurde die Realisierung einer Stadtbahn in den Nürnberger Süden untersucht. Vertiefende Analysen zeigten leider, dass das Gesamtvorhaben derzeit nicht auf einen zuschussfähigen Nutzen-Kosten-Faktor kommt.

Ein kleiner Teilabschnitt des Projekts erscheint allerdings als verkehrspolitisch gewinnbringend und möglicherweise zuschussfähig: eine Verlängerung der Straßenbahn von Gibitzenhof über die Dianastraße und Minervastraße bis zur Julius-Loßmann-Straße. Dort würde die Trasse dann auf die vorhandenen Schienen Richtung Südfriedhof treffen. Zudem würde damit eine zweite Ausrückroute aus dem Straßenbahndepot geschaffen, die langfristig sehr sinnvoll ist.

Nach Informationen der SPD-Stadtratsfraktion muss das „Mausloch“ und die Brücke in der Katzwanger Straße perspektivisch generalsaniert werden (vgl. SPD-Antrag vom 07.12.2018). Eine Realisierung des Straßenbahnprojekts müsste dementsprechend mit der Maßnahme zeitlich abgestimmt werden. Zudem ist eine Kanalsanierung in der Minervastraße geplant. Auch mit dieser Maßnahme wäre eine Straßenbahnverlängerung abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über

- die verkehrlichen und betrieblichen Vorteile und Auswirkungen der Straßenbahnverlängerung,
- die prognostizierten Kosten,
- die grundsätzlichen Chancen einer Förderung,
- die notwendigen Anpassungen im Busnetz sowie
- die Auswirkungen auf die standardisierte Bewertung für eine Stadtbahn in den Süden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
stv. Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt im Zuge der Verkehrsberuhigung des Weinmarkts

Anlagen:

Übersichtsplan "Verkehrssystem nordwestliche Altstadt - Eingriffe zur Verkehrsberuhigung des Weinmarkts und der nordwestlichen Altstadt"

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des AfV vom 12.12.2019 wurde beschlossen, am Weinmarkt auf Probe eine Fußgängerzone einzuführen, diese für den Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten freizugeben und die Bergstraße zu unterbrechen, um Durchgangsverkehr zu verhindern. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Verwaltung außerdem, die konkrete Verkehrsführung in einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren und dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

Der Weinmarkt wird zwischen der Platzfläche Irrerstraße und der Einmündung in die Winklerstraße als Fußgängerzone ausgewiesen. Im Übergang zur Karlstraße beginnt die Zone nördlich der Einfahrt zur Tiefgarage der Berufsgenossenschaft. Der Weinmarkt ist täglich von 5 bis 20 Uhr für den Lieferverkehr freigegeben, der Radverkehr darf die Fußgängerzone ganztägig befahren. Auch die Grundstückszufahrten werden ganztägig zugelassen.

Im Zuge der Verkehrsberuhigung am Weinmarkt sind zusätzliche Änderungen im Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt sinnvoll. So soll die Straße Füll für die Gegenrichtung geöffnet werden. Mit Hilfe von Haltverboten werden Ausweichmöglichkeiten für Fahrzeugbegegnungen geschaffen. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung von rd. 250 Kfz/24h, die auch im Zuge der Öffnung für den Gegenverkehr nicht deutlich ansteigen wird, sind Begegnungsfälle nur selten zu erwarten. Diese Lösung ermöglicht es den Lieferfahrzeugen, die die schmale Agnesgasse oder das Neutor aufgrund dessen Höhen- und Gewichtsbeschränkung nicht nutzen können, das Gebiet wie bislang anzufahren und zukünftig auch zu verlassen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers haben so eine Möglichkeit, über das Hallertor einen Vollanschluss in alle Richtungen zu erreichen.

Um den Durchgangsverkehr über die Bergstraße zu unterbinden, werden am Albrecht-Dürer-Platz auf Höhe des Eingangs zu den Felsengängen Pfosten zur Unterbrechung der Durchfahrt für den allgemeinen Kfz-Verkehr angebracht. Vom südlichen Bereich des Albrecht-Dürer-Platzes kann die Bergstraße nicht mehr befahren werden. Die Untere Schmiedgasse wird zum nördlichen Albrecht-Dürer-Platz wieder geöffnet und eine Einbahnregelung in Richtung Süden eingeführt. So können die Parkplätze an der Nordseite des Albrecht-Dürer-Platzes sowie in der Bergstraße über die Untere Schmiedgasse erreicht werden. Mit der Unterbrechung der Bergstraße wird der vielfach geäußerte Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner umgesetzt und eine weitere Verkehrsberuhigung für die gesamte nordwestliche Altstadt erreicht.

Die Bewohnerstellplätze, die aufgrund der Einführung des Fußgängerbereichs am Weinmarkt entfallen, werden durch die Beschilderung bisher unbewirtschafteter Stellplätze als Bewohnerstellplätze an anderer Stelle im Gebiet kompensiert. Darüber hinaus soll die vom AfV

beschlossene Umstellung der Parkraumbewirtschaftung im nordwestlichen Altstadtquartier zusammen mit der Änderung der Verkehrsführung umgesetzt werden. Dabei werden die bislang noch kostenfreien Stellplätze in der Altstadt zu kostenpflichtigen Kurzzeitstellplätzen, die den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis aber nach wie vor kostenfrei zur Verfügung stehen werden. Durch den Wegfall der Dauerparker wird sich die Parksituation für die Bewohner entspannen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt fand am 21.01.2020 statt. In dieser wurde den rund 100 Anwesenden die angepasste Verkehrsführung präsentiert und erläutert. Rückfragen bestanden vorrangig zur Platzierung der Sperrstelle in der Bergstraße sowie zur vorgesehenen Zweibahnregelung in der Füll. Grundsätzlich äußerte sich die große Mehrheit positiv zu der geplanten Maßnahme und erhofft eine baldige Umsetzung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger profitieren von der Einführung eines Fußgängerbereichs am Weinmarkt sowie von der Verkehrsberuhigung der Bergstraße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

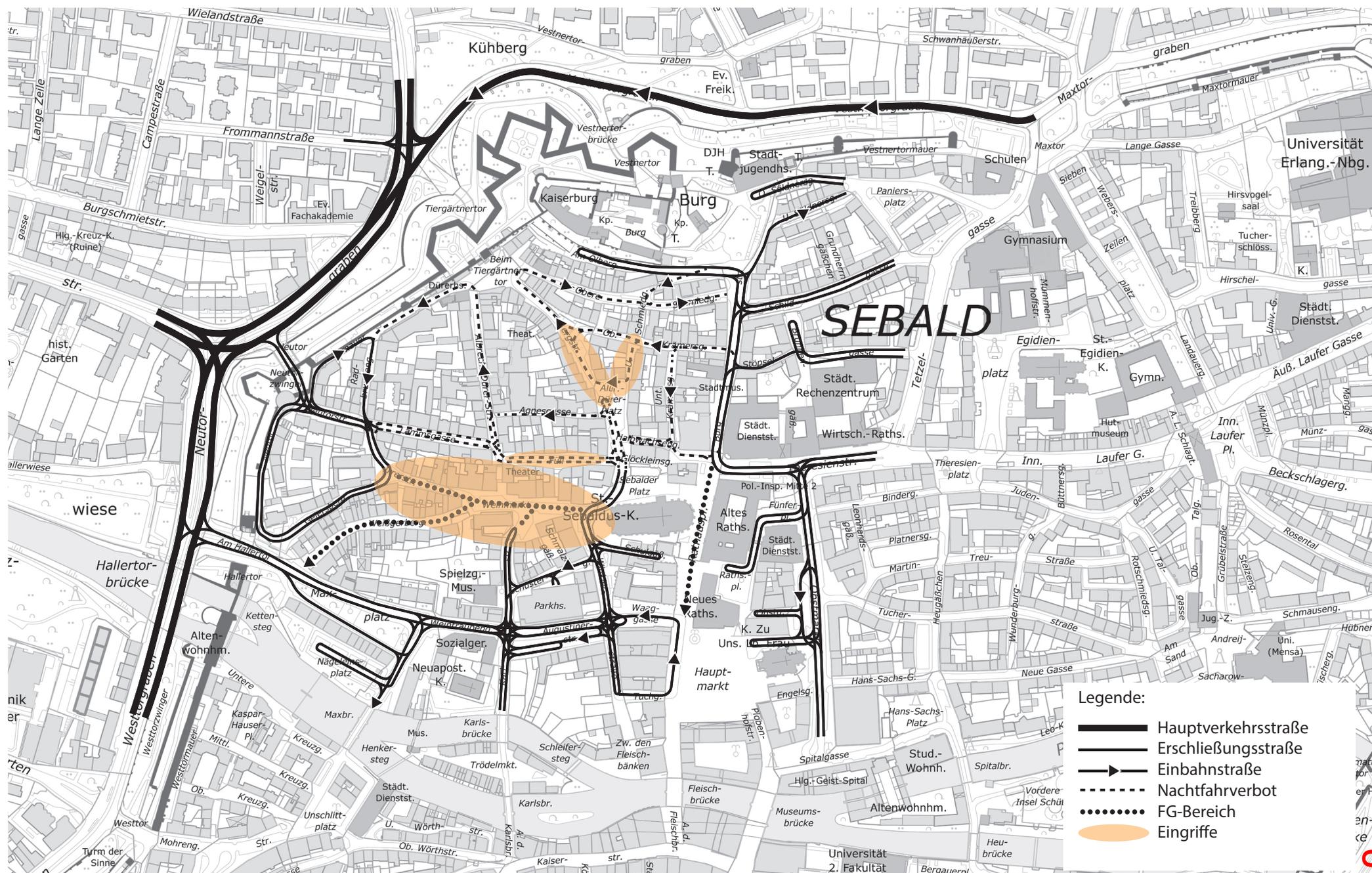
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen und im Übersichtsplan "Verkehrssystem nordwestliche Altstadt - Eingriffe zur Verkehrsberuhigung des Weinmarkts und der nordwestlichen Altstadt" dargestellten Änderungen der Verkehrsführung in der nordwestlichen Altstadt:

- Einführung einer Fußgängerzone am Weinmarkt zwischen Winklerstraße und der Platzfläche Irrerstraße. Liefern und Laden wird zwischen 5:00 und 20:00 Uhr sowie die Zufahrt zu den Grundstücken ganztägig zugelassen.
- Einführung einer Zweibahnregelung in der Straße Füll mit Ausweichmöglichkeiten für Fahrzeugbegegnungen.
- Unterbrechung der Bergstraße in Höhe des Eingangs zu den Felsengängen.
- Öffnung der Unteren Schmiedgasse zum Albrecht-Dürer-Platz und Einführung einer Einbahnregelung in der Unteren Schmidgasse in Richtung Süden.

Verkehrssystem nordwestliche Altstadt

- Eingriffe zur Verkehrsberuhigung des Weinmarkts und der nordwestlichen Altstadt -



- Legende:
- Hauptverkehrsstraße
 - Erschließungsstraße
 - Einbahnstraße
 - Nachtfahrverbot
 - FG-Bereich
 - Eingriffe



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Parken im Quartier

hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 24.06.2019

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019

Sachverhaltsdarstellung

Antrag_Parken im Quartier_CSU

Bericht:

Aufgrund von Beschwerden über hohen Parkdruck in einigen Wohngebieten fordert die CSU-Stadtratsfraktion ein Konzept für sogenannte "Verkehrsterminals", um an diesen Parkplätze mit verschiedenen Mobilitätsangeboten zu verknüpfen und digitale Plattformen zur Parkplatzauslastung zu nutzen.

Zudem wird von den SPD- und CSU-Fraktionen um die Prüfung von Bewohnerparken sowie eines Quartiersparkhauses in Mögeldorf, insbesondere in den Gebieten um die Wurfbeinstraße sowie die Dientzenhoferstraße gebeten. Im Umfeld der Wurfbeinstraße existiert bereits seit 2004 eine Bewohnerparkregelung. In anderen Teilbereichen Mögeldorfs kommt eine solche Regelung aufgrund der hierfür gesetzlich festgelegten Kriterien nicht in Betracht. Der Stadtteil ist für eine Quartiersgarage ungeeignet, da nicht zu erwarten ist, dass diese ausreichend in Anspruch genommen werden würde, da ein großes Parkplatzangebot im öffentlichen Raum sowie auf Privatflächen besteht.

Der ausführliche Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

VPL

11. OKT 2019

D	E	U	R
D			

AFV

BAUREFERA

09 OKT. 2019 A. 123/19

1	Zur Kts.	3	lungns
2	z. w. x	4	Antwort zur Us schritt vorlege
		5	Termin:

Vpl

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER

26. SEP. 2019

V	
	X

Nürnberg, 26. September 2019
Liberova

Verkehrssituation in Mögeldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit erreichen uns vermehrt Beschwerden von Anwohner/innen aus Mögeldorf, die sich über den **gestiegenen** Parkdruck (v.a. durch Mitarbeitende aus dem Business Tower) beschweren. Vor allem im Bereich der Apinusstrasse/ Wurfbeinstrasse und im Gebiet der Schlüterstrasse sowie um Mögeldorf2000 herum häufen sich die Beschwerden. Das aktuell entstehende Wohngebiet „Seetor“ auf dem ehemaligen Coca-Cola-Gelände könnte - so die Befürchtung der Anwohnerschaft - den Parkdruck in die angrenzenden Wohngebiete hinein noch erhöhen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen unternommen werden können, um die Situation in dem Gebiet zu entspannen. Dabei sollen alle Möglichkeiten (Anwohnerparken, Quartiersparkhäuser u.a.) auf ihre Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit hin überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

BAUREFERAT		
25 OKT. 2019 Nr. 111/19		
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
2 z.w.V.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	
5 Termin:		



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 - 2907
Telefax: 0911 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
23. OKT. 2019		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
N-ERGIE	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Quartiersparkhaus Mögeldorf

VPL Nr.		21.10.2019
Feb. 2020		Kriegelstein
30. OKT. 2019		
D	J	FUR
R		X

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf den Bürgerversammlungen wird regelmäßig von Anwohnern ein Mangel an Parkplätzen in verschiedenen Stadtteilen in Nürnberg beklagt. Dies gilt auch für den Stadtteil Mögeldorf, wo zunehmend Parkplätze, aber auch Geh- und Radwege, durch Lastkraftwagen, Kleintransporter, Wohnmobile und Anhänger zugeparkt werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise von Anwohnern, die sich über den gestiegenen Parkdruck beschweren.

Im Rahmen eines Bürgerdialogs unter Einbindung des Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. wurde verschiedene Maßnahmen diskutiert, die zur Entlastung der angespannten Parksituation beitragen. Dabei sollte die Aufnahme des Gebiets und Ausweisung der Regelung zum Anwohnerparken geprüft werden.

Vor dem Hintergrund unseres Antrags vom 24.06.2019 ist der Bau eines Quartiersparkhauses vor allem in Mögeldorf sinnvoll. Erforderliche Flächen sind aus Sicht des Bürgervereins an der Ostendstraße vorhanden. Dieses Parkhaus könnte im Sinne unseres damaligen Antrags sehr gut mit der Straßenbahn und der S-Bahn verknüpft und um Angebote wie Carsharing, E-Ladeinfrastruktur ergänzt werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung realisiert das Konzept „Quartiersparkhäuser“ für Mögeldorf unter Beteiligung der Unternehmen im Bereich der Ostendstraße. Des Weiteren werden die aktuellen Planungen der N-Ergie bei dieser Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Möglichkeit zur Ausweisung der Anwohnerparkregelung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Parken im Quartier und Quartiersparkhaus Mögeldorf

Bericht

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019

Drei Anträge der SPD- und CSU-Stadtratsfraktionen fordern die Prüfung verschiedener Maßnahmen, um dem hohen Parkdruck in Nürnberg zu begegnen und die Wohnbevölkerung gegenüber Pendelnden zu bevorzugen. Insbesondere für Mögeldorf soll die Einführung einer Bewohnerparkregelung und der Bau eines Quartiersparkhauses geprüft werden.

Bewohnerparken in Mögeldorf

Im Umfeld der Apinus- und Wurfbeinstraße wurde 2004 eine Bewohnerparkregelung mit den Regelungszeiten Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr eingeführt, was den gängigen Arbeitszeiten in den umliegenden Firmen entspricht. Außerhalb dieser Zeiten ist der Anteil an gebietsfremden Fahrzeugen im Gebiet zu gering, um eine Bewohnerparkregelung und einen dementsprechenden Eingriff in den Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums rechtfertigen zu können. Das Verhältnis von ausgestellten Bewohnerparkausweisen zu Bewohnerparkplätzen wird von der Verwaltung regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können weitere Bewohnerparkplätze nachgerüstet werden, was im betreffenden Gebiet L1 zuletzt im Dezember 2018 geschah. Sollte der Parkdruck rund um die Wurfbeinstraße aufgrund der Entwicklungen entlang der Ostendstraße deutlich ansteigen, können dort gegebenenfalls weitere Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden.

Aufgrund wiederholter Beschwerden über Fremdparker im Umfeld der Dientzenhofer- und Schlüterstraße hat die Verwaltung untersucht, ob die gesetzlich festgelegten Kriterien für eine Bewohnerparkregelung im Gebiet erfüllt werden. Nach der Straßenverkehrsordnung kann Bewohnerparken nur dort angeordnet werden, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig keine ausreichenden Parkmöglichkeiten in ortsüblicher fußläufiger Entfernung vorfinden. Im Viertel rund um die Dientzenhoferstraße sind zahlreiche private Stellflächen vorhanden. Ferner stehen innerhalb der vom Gesetzgeber zumutbaren fußläufigen Entfernung von 300 bis 350 Metern ausreichend öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Auch wenn die "Seetor"-Entwicklung unter Umständen zu einer etwas höheren Parkplatzauslastung beiträgt, kommt aufgrund der zahlreichen privaten Stellflächen im Quartier und der über das gesamte Gebiet betrachteten geringen Auslastung der öffentlichen Parkplätze keine Bewohnerparkregelung infrage.

Quartiersparkhaus in Mögeldorf

Damit eine Quartiersgarage für die Wohnbevölkerung einen Mehrwert bieten kann, müssen entsprechende Rahmenbedingungen vorliegen. An der Ostendstraße sind für Beschäftigte ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Eine Anfrage bei der Nürnberger Versicherung ergab, dass die knapp 1.000 auf Firmengelände vorhandenen Stellflächen nur zu 85% ausgelastet sind. Die Tiefgarage ist dabei zu rund 94% dauerhaft vermietet, auf den oberirdischen Parkplätzen beträgt die Belegung nur 53%. Um den öffentlichen Parkraum zu entlasten, sollten zunächst diese Kapazitäten ausgenutzt werden, bevor die Errichtung eines weiteren Parkhauses in Erwägung gezogen wird.

Erfahrungen aus Gostenhof zeigen, dass die dortige Quartiersgarage trotz der im Vergleich zu Mögeldorf dichteren Bebauung und Einwohnerdichte nur geringfügig ausgelastet war. Viele Anwohnerinnen und Anwohner bevorzugten trotz dieses Angebots, ihr Fahrzeug kostenlos im öffentlichen Raum unterzubringen, statt einen monatlichen Beitrag zu bezahlen und bei jedem Parkvorgang Fußwege vom Stellplatz zur eigenen Wohnung in Kauf zu nehmen. In Mögeldorf ist aufgrund der im Vergleich zu Gostenhof deutlich höheren Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnhauses zu erwarten, dass ein solches Parkhaus kaum genutzt würde. Für die Wohnbevölkerung der Dientzenhoferstraße ist ein Standort in der Ostendstraße unattraktiv, da Fußwege von mehreren hundert Metern (beispielsweise rund 400 Meter von der Ecke Dientzenhoferstraße / Gleißhammerstraße zur Ostendstraße östlich des Rings) sicherlich nicht täglich in Kauf genommen werden, wenn im eigenen Wohngebiet innerhalb einer deutlich geringeren fußläufigen Entfernung ausreichend freie Parkplätze vorhanden sind.

Für innerstädtische, gut erschlossene Flächen gibt es zahlreiche Nutzungsansprüche, von denen Parkmöglichkeiten keine höhere Priorität genießen. Auch kann die Stadt Betrieb und Unterhalt eines Quartiersparkhauses nicht selbst leisten. Hierfür müsste zunächst ein geeigneter Betreiber ausfindig gemacht und vertraglich verpflichtet werden. Gleichzeitig müsste gewährleistet sein, dass die Stadt keinen Verlustausgleich leisten muss, auch wenn ein wirtschaftlicher Betrieb nicht erreicht wird. Parkhäuser können zudem trotz des Wegfalls der Parkplatzsuche zu einer Verkehrszunahme führen. Steht ein garantierter Parkplatz am Wohn- oder Zielort zur Verfügung, motiviert dies dazu, den eigenen Pkw häufiger zu nutzen, statt auf den Umweltverbund, bestehend aus öffentlichem Nahverkehr, Fuß- und Radverkehr, umzusteigen. Da das Bereitstellen von Parkhäusern nicht zu einer Reduzierung des Kfz-Verkehrs beiträgt, könnte sich die öffentliche Investition in ein teuer zu errichtendes und zu unterhaltendes Parkhaus kontraproduktiv auswirken. Die Verwaltung rät deshalb davon ab, in Mögeldorf ein Quartiersparkhaus zu errichten.

Nach einem ersten Gespräch mit der Verwaltung kann sich der Eigentümer einer derzeit ungenutzten Fläche an der Ostendstraße vorstellen, die Fläche bis zu einer hochwertigen Nutzung als Parkplatz zu bewirtschaften und die Stellplätze sowohl an interessierte Bewohner aus Mögeldorf als auch an Beschäftigte der umliegenden Betriebe zu vermieten. Dem Bedürfnis des Eigentümers, die Flächen nicht zu verkaufen (was für ein öffentlich finanziertes Parkhaus gleich welcher Größe Voraussetzung gewesen wäre) wird mit diesem Modell ebenso Rechnung getragen wie der Betreiberfrage. Die Erfahrungen aus dem Projekt, die Nutzungsdichte und das Preisgefüge, werden für Eigentümer wie für die Stadt wichtige Informationen liefern, mit denen die Frage nach dem Bedarf von Quartiersparkplätzen und -garagen für Berufstätige und Bewohner im Umfeld beantwortet werden kann.

Park & Ride an der Ostendstraße

Der von der CSU-Stadtratsfraktion im Antrag vom 21.10.2019 angesprochene Förderantrag der N-ERGIE im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft bezieht sich ausschließlich auf öffentliche Park&Ride-Parkhäuser, privat genutzte Quartiersgaragen kommen nicht infrage. Für Park&Ride ist die Ostendstraße ungeeignet, da der Standort hierfür zu nah an der Innenstadt liegt und die Zufahrenden somit zusätzliche, unnötige Verkehrsbelastungen auf der Ostend- und Laufamholzstraße erzeugen würden. Die Wohnbevölkerung aus Stadtteilen wie Laufamholz, Rehhof oder Erlenstegen profitiert von der guten Angebotsqualität der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt und kann vollständig auf diese umsteigen, statt ein Park&Ride-Parkhaus an der Ostendstraße in Anspruch zu nehmen. Zudem wäre die Nutzung eines solchen Parkhauses an die Inanspruchnahme des ÖPNV gekoppelt, sodass es von der Wohnbevölkerung im Umfeld nicht genutzt werden dürfte.

Verkehrsterminals

Die im CSU-Antrag vom 24.06.2019 vorgeschlagenen „Verkehrsterminals“ versprechen keine zusätzliche Entlastung der Wohngebiete vom fließenden und ruhenden Verkehr. Ursache des oftmals hohen Parkdrucks ist die stetig steigende Anzahl an zugelassenen Kraftfahrzeugen im nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Straßenraum. Abgestellte Lkws und Anhänger können nur durch eine strengere Bundesgesetzgebung sowie ausreichende Kontrollen vermehrt vom Parken in Wohnstraßen abgehalten werden, vollständig lässt sich dies jedoch nicht vermeiden.

Die 30 Mobilpunkte im Stadtgebiet stellen bereits heute ein multimodales Angebot vorrangig für die im jeweiligen Quartier ansässige Wohnbevölkerung dar und entsprechen der Grundidee eines „Verkehrsterminals“. An diesen Mobilitätsstationen stehen in unmittelbarer Nähe zu ÖPNV-Haltestellen Carsharingfahrzeuge sowie teilweise Stationen des Fahrradverleihsystems der VAG zur Verfügung. In der zweiten Ausbaustufe der Mobilpunkte wurden dabei auch Standorte in Wohngebieten außerhalb der zunächst fokussierten innerstädtischen Gründerzeitquartiere gewählt (z. B. Röthenbach, Langwasser Mitte und Mögeldorf) und inzwischen größtenteils realisiert. Inwiefern E-Scooter sinnvoll in multimodale Wegeketten integriert werden können, wird im Frühjahr von der Verwaltung genauer untersucht.

Ein- und Auspendelnde sollten im Regelfall außerhalb des Stadtgebiets auf den ÖPNV umsteigen, um nur möglichst kurze Distanzen mit dem eigenen Pkw zurückzulegen. Weitere Park & Ride-Anlagen in Nürnberg können einen verstärkten Anreiz darstellen, die Stadt mit dem eigenen Pkw anzufahren, statt vollständig und/oder frühzeitig auf den Umweltverbund umzusteigen. Dieser Effekt kann durch verbaute Parksensorentchnologien verstärkt werden, da mit diesen suggeriert wird, dass leichter ein freier Stellplatz gefunden werden kann. Die N-ERGIE hat im Frühjahr 2019 für die Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkraum eine Förderung in Höhe von 3,8 Millionen Euro erhalten. Die Mittel stammen aus dem Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ziel des Projekts ist es, Parkhäuser und -flächen mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge sowie Sensortechnologien auszustatten, beispielsweise um mithilfe dynamischer Preisgestaltung zum Umstieg auf den Umweltverbund zu motivieren. Da Sanierungs- sowie Erweiterungsmaßnahmen an Park&Ride-Anlagen anstehen, wurde eine Verlängerung des Förderzeitraums bis November 2021 beantragt. Das geförderte Projekt dient auch dazu, Daten zu erhalten, mit denen die Auswirkungen detektierter Parkstände insbesondere an Park&Ride-Standorten untersucht werden können.

Bezüglich der Bedarfsplanung von Park & Ride-Anlagen befindet sich die Stadtverwaltung in engem Austausch mit dem VGN. Grundsätzliches Ziel ist, solche Anlagen möglichst weit entfernt vom Stadtzentrum und idealerweise an S-Bahnstationen einzurichten, um einen frühzeitigen Umstieg zu bewirken und keinen unnötigen Verkehr auf die Einfallstraßen zu ziehen. Straßenbahn- und U-Bahnhaltestellen eignen sich für diesen Zweck daher nur, wenn sie am Stadtrand liegen. Überall dort, wo innerhalb Nürnbergs ein sinnvolles Park&Ride-Angebot geschaffen werden kann, bestehen bereits Anlagen. Eine Ertüchtigung dieser ist aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse und der hohen Kosten meistens nicht möglich und müsste im jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Beim Neubau des Röthenbacher Park & Ride-Parkhauses sollen Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Pkw-Stellplätze mit Detektionstechnologien integriert werden. Auf die Behandlung des Themas in der AfV-Sitzung am 12.12.2019 wird verwiesen.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

24.06.2019
Kriegelstein

AfV

OBERBÜRGERMEISTER	
26. JUNI 2019	
/.....Nr.....	
VI	Stellungnahme
N-ERGIE	vor Absen- vorlegen
X	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Mu

Parken im Quartier

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf den Bürgerversammlungen wird regelmäßig von Anwohnern ein Mangel an Parkplätzen in verschiedenen Stadtteilen in Nürnberg beklagt. Zunehmend werden vorhandene Parkflächen, aber auch Geh- und Radwege, durch LKWs, Kleintransporter, Wohnmobile und Anhänger zugeparkt.

Nürnberg ist eine Stadt der Ein- aber auch Auspendler. Ziel muss es aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion sein, ein innovatives Parkkonzept für unsere Stadt und ggf. unter Einbindung von Kommunen in der Region zu entwickeln. Sogenannte „Verkehrsterminals“ sind eine Art erweiterte Park-&-Ride-Anlagen, an denen Autoparkplätze nicht nur mit dem öffentlichen Nahverkehr, sondern auch mit Bike- oder Carsharing-Angeboten bzw. E-Scootern verknüpft werden sollen. Verkehrsterminals sollten möglichst an allen großen Verkehrsrouten an den Stadtgrenzen bzw. in unseren Nachbarstädten gebaut werden.

Darüber hinaus begrüßen wir die Initiative der N-Ergie für ein integriertes Konzept für öffentliche Parkhäuser. Im Fokus stehen dabei der Bau von Ladestationen und ein intelligentes Parkmanagement mittels Sensoren und einer digitalen Plattform. Nach Presseinformationen plant die N-Ergie, sechs Nürnberger und vier Fürther Parkhäuser außerhalb der Innenstädte mit insgesamt 3.100 Sensoren zur Erfassung der Parkplatzbelegung sowie Ladestationen für 370 Elektroautos auszustatten.

Zudem wolle der Versorger eine eigene digitale Plattform entwickeln. Diese soll über die Belegung von Parkplätzen und Ladestationen informieren sowie den aktuellen Preis mitteilen. Den Preis werde die N-Ergie "dynamisch an die vorherrschende Verkehrssituation und die Belastung mit Luftschadstoffen anpassen". Damit solle auch eine verkehrsleitende Wirkung erzielt werden: Ist die Belastung besonders hoch, werde etwa die Parkgebühr verringert, um Autofahrer für einen Umstieg auf emissionsärmere Angebote wie den ÖPNV zu motivieren. Die N-Ergie will das Projekt mit der Einführung der digitalen Plattform "bis Ende 2020" abschließen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für ein innovatives Parkkonzept „Verkehrsterminals“ für Nürnberg bzw. die Region.

Des Weiteren werden die aktuellen Planungen der N-Ergie bei der Entwicklung und beim Bau von Quartiersparkhäusern berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Maßnahmen für einen sicheren Schulweg in der nördlichen Beckmannstraße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019**

Anlagen:

Straßenplan
Antrag_sicherer Schulweg Beckmannstraße_SPD

Bericht:

Mit Antrag vom 05.11.2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen nötig sind, um den Schulweg nördliche Beckmannstraße besonders für die Grundschulkinder, aber auch generell für Fußgänger sicherer zu machen.

Die Beckmannstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone. Während in der südlichen Beckmannstraße im Bereich der Grundschule zumindest auf der Ostseite ein Gehweg besteht, fehlen im nördlichen Abschnitt zwischen Lehmbruckstraße und An der Steinmauer Gehwege auf beiden Seiten. Die Fahrbahn wird von gepflasterten Regenrinnen begrenzt, die teilweise bis an die Grundstücksgrenzen heranreichen. Es parken nur wenige Pkw in diesem Abschnitt. Fußgänger müssen die schmalen Seitenstreifen oder die Fahrbahn benutzen.

Die Herstellung eines baulich getrennten Gehwegs wäre bei einem Gesamtquerschnitt von 6,50 m zwischen den Grundstücksgrenzen schwierig zu realisieren und mit erheblichen Kosten verbunden, die in Anbetracht der geringen Verkehrsdichte kaum verhältnismäßig wären.

Die Verwaltung führt stattdessen einen verkehrsberuhigten Bereich ein, um die Fahrgeschwindigkeit auf Schritttempo zu reduzieren und das Parken außerhalb der zu markierenden Parkplätze zu verbieten. Fußgänger, hier insbesondere Schulkinder der Beckmannschule, werden damit dem Fahrverkehr gleichgesetzt und dürfen sich auch im Straßenbereich aufhalten. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann sich dann Fahr- und Fußgängerverkehr verträglicher abwickeln. Gemäß dem beiliegenden Straßenplan werden einige Parkstände versetzt markiert, um bei Belegung der Parkplätze die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit zu unterstützen.

Die Ausführung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

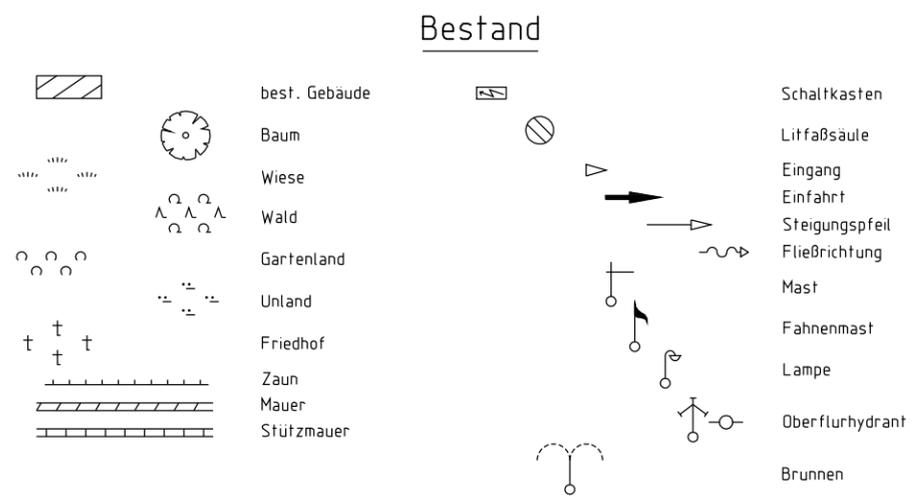
- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von einer Verkehrsberuhigung profitieren alle Benutzergruppen und Anlieger, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		 NÜRNBERG	
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 11.11.2019	
BEARBEITUNG	Erfurth (4937)	gez. Ulrich AMTSLEITER	
	Wenzel		
ÄNDERUNGEN		Markierungsplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
			2.2320.5.1
		Beckmannstraße zwischen An der Steinmauer und Lehmbruckstraße Verkehrsberuhigter Bereich	
Beckmannstraße_001 V500_1.PLT vom 06.12.19			

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
0 5. NOV. 2019		
/.....Nr.		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

M

Nürnberg, 5. November 2019
Goldmann

Maßnahmen für einen sicheren Schulweg in der nördlichen Beckmannstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schulwege sind die wichtigen Verbindungen vom Elternhaus zur Schule. Gerade in der Grundschule sind Schulkinder der ersten bis zur vierten Klasse noch nicht die erfahrenen Verkehrsteilnehmer, ob als Fußgänger, Roller-, Skateboard- oder Fahrradfahrer. Gerade hier gelten für die Schulwege besondere Anforderungen. Die Beckmannstraße ist ein wichtiger Schulweg für die Schulkinder aus Pillenreuth, Weiherhaus und Herpersdorf. Von diesen drei Stadtteilen kommend nutzen morgens viele Grundschulkinder den Verbindungsweg vom Evangelischen Kindergarten / Seniorenheim über die Feiningerstraße zur Pechmannstraße, um schließlich nach rechts in den nördlichen Teil der Beckmannstraße einzubiegen. Dieser Straßenabschnitt hat keinen Gehsteig. Rechts parken meist ein paar Autos. Die Schulkinder müssen um die geparkten Autos herum auf die Straßenmitte ausweichen, was ein großes Gefahrenpotential birgt. Gerade im Herbst, Winter und Frühjahr gibt es hier morgens schlechte Sichtverhältnisse durch Nebel und Dunkelheit. Die Straße wird aber von vielen Eltern benutzt, die ihre Kinder in die Schule fahren, da sie oben an der Schule nicht in die Beckmannstraße einfahren dürfen. Wie Anwohner berichten, führt dies oft zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen nötig sind, um den Schulweg nördliche Beckmannstraße besonders für die Grundschulkinder, aber auch generell für Fußgänger, sicherer zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenplan Gebersdorfer Straße, Planänderungen mit Ergänzungen von zwei Lichtsignalanlagen

Anlagen:

Straßenplan
Schreiben Bürgerverein Gebersdorf e.V. vom 02.11.2019

Sachverhalt (kurz):

Die Beschlussvorlage vom 30.01.2020 wurde vertagt und nun erneut dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der bereits im Verkehrsausschuss am 06.07.2017 beschlossene Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangastraße und Felsenstraße soll 2021 erfolgen.

Folgende Erweiterungen werden dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt:

1. LSA im Kreuzungsbereich Felsenstraße / Wörnitzstraße

Aus der Bevölkerung gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Gebersdorfer Straße in Höhe Wörnitzstraße wegen der hohen Verkehrsbelastung und der eingeschränkten Sichtverhältnisse durch die Bahnunterführung schwer zu überqueren ist. Die erschwerten Sichtverhältnisse sind auch für Rad- und Kraftfahrer beim Ausbiegen aus den Nebenstraßen problematisch. Darüber hinaus ist mit einer Verkehrszunahme aus dem neu entstehenden Bebauungsgebiet mit Kindertagesstätte zu rechnen.

Um die Sicherheit für Fußgänger und den Verkehrsfluss zu verbessern, wurden verschiedene Maßnahmen untersucht. Aufgrund der Kreuzungsgeometrie, der Platzverhältnisse und der privaten Zu- und Ausfahrten sind Maßnahmen wie Querungsiseln oder Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) an der Kreuzung nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist hier nur der Bau einer Lichtsignalanlage zielführend, die im Straßenplan ergänzt wurde. Bereits im Plan von 2017 waren dafür Leerrohre vorgesehen. Die Kreuzung ist Teil des Radschnellweges von Stein nach Nürnberg, insofern profitiert auch der Radverkehr von der neuen LSA.

In Anbetracht der Dringlichkeit, das Gesamtprojekt Gebersdorfer Straße 2021 zu realisieren, wird vorgeschlagen, die LSA im Rahmen des Gesamtumbaus zu errichten.

2. LSA im Kreuzungsbereich Appoldstraße (LSA 857)

Die vorhandene LSA Appoldstr. / Gebersdorfer Straße ist mit einem veralteten Steuergerät ausgestattet. Technische und softwareseitige Anpassungen sind nicht mehr wirtschaftlich umzusetzen. Da die LSA unmittelbar an den Abschnitt der neu zu bauenden Gebersdorfer Straße angrenzt und Anpassungen im Zuge der Planung erforderlich sind, soll die Sanierung der Anlage zeitgleich mit dem Straßenbau erfolgen.

In der Gebersdorfer Straße verkehren die zwei Buslinien 67 (Frankenstraße – Fürth Hauptbahnhof) und 69 (Gustav-Adolf-Straße - Röthenbach). Um einen Beschleunigungseffekt

auf diesem Strecken-abschnitt zu erzielen und Fahrtzeitverluste auszugleichen, werden die im Straßenverlauf befindlichen drei Lichtsignalanlagen mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgestattet.

3. Weitere Änderungen im Straßenplan

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ansbacher Straße und der Kreuzung Rednitzstraße wurde auch der außerstädtische Straßenabschnitt Bahnhofstraße (von der Ansbacher Straße bis zu den Tankstellen in der Gebersdorfer Straße) in Jahr 2019 umgebaut. Mit dem ergänzenden behindertengerechten Umbau der beiden Bushaltestellen östlich der Rangaustraße wird der Lückenschluss im Ausbau erreicht. Die Haltestellen werden mit Blindenleiteinrichtungen ausgestattet.

Der Bürgerverein Gebersdorf e.V. wurde in der Planungsphase umfassend informiert. In einem Schreiben an das Verkehrsplanungsamt vom 02.11.2019 (siehe Anlage) begrüßt der Bürgerverein ausdrücklich die ergänzenden Maßnahmen für den Ausbau der Gebersdorfer Straße.

Kosten:

Die Gesamtbaukosten für den am 06.07.2017 beschlossenen Straßenplan betragen 4.150.000,-€, ohne Berücksichtigung von damals zu erwartenden Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen.

Die aktuell geschätzten Gesamtbaukosten für den Gesamtumbau betragen 5.277.500,-€. Die Differenz von 1.127.500,-€ setzt sich zusammen aus dem erweiterten Umgriff, wie beschrieben und im Straßenplan dargestellt, und den Preissteigerungen seit 2017.

1. **Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.277.500 €	<u>Folgekosten</u>	-26.900 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.277.500 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme im Umgriff von 2017 ist im MIP aufgenommen.
Die Finanzierung der Kostendifferenz muss noch geklärt werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Bau einer neuen LSA und dem behindertengerechten Umbau von zwei Bushaltestellen verbessert sich die Situation für "schwächere" Verkehrsteilnehmer deutlich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

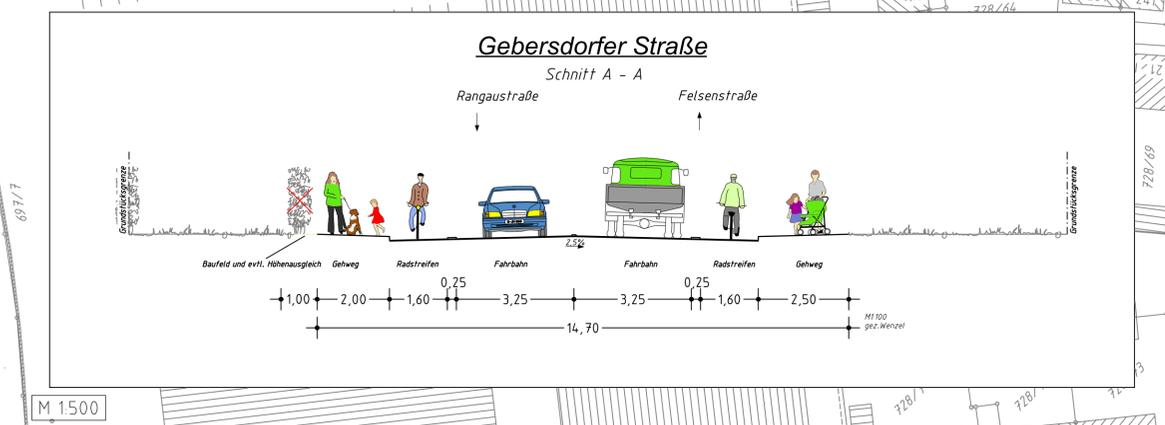
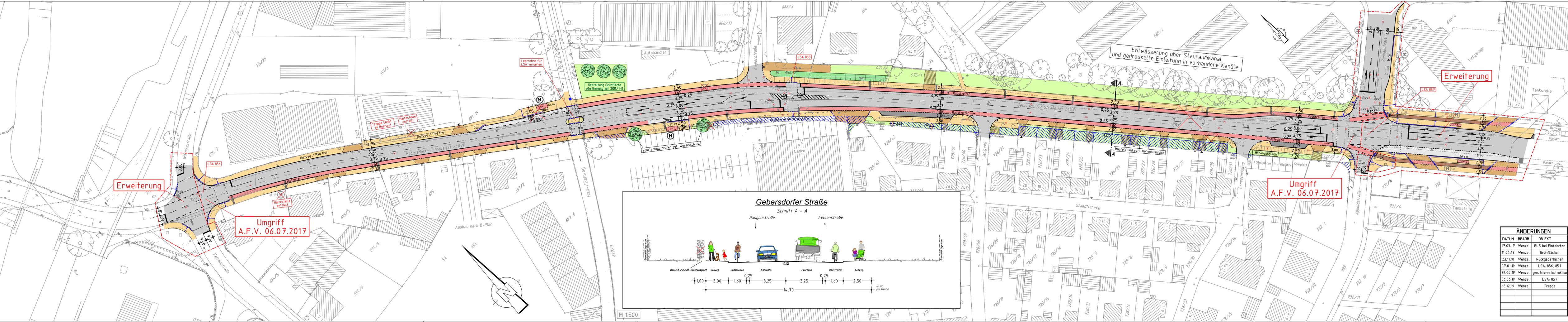
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Gebersdorfer Straße gemäß Plan Nr. 2.088.2.9 vom 01.08.2016 mit letzter Änderung vom 18.12.2019 und empfiehlt, im Bedarfsfall die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des §125 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
 Verkehrsplanungssamt Nürnberg, Straßenplanung
 Wenzel, Tel.: 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformatin und Bodenordnung
 Vermessung und Kartierung, Geo/1, Herr Mayer, Tel.: 23.44.17
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Zeichenerklärung:

- Planung
- Hochbord
 - Hochbord abgesenkt
 - gepl. Baum
 - erf. Abbruch
 - VAG Warthalle
 - Sütmauer
 - neue Maststandorte
 - Fahrradständer
 - Blindenleitsystem gemäß SÖR-Regelplan/DIN 32984
 - Sperrfelder
 - LSA-Mast
 - Fahrbahnfläche
 - Gehwegfläche
 - Bordsteinweg rot eingefärbt
 - ÖPNV-Spur
 - Radstreifen/-furt rot eingefärbt
 - Parkstandsfläche
 - sonstige Pflasterfl.
 - Grünfläche
 - Überfahrt-Gehweg
 - Auftragsböschung
 - Sickerfähiges Pflaster
 - Rückgabeflächen

- Bestandsaufnahme
- Katasterpunkt
 - Grenzlinie
 - Absichtspunkt
 - Vermessungspunkt
 - Schalter
 - Unterflurhydrant
 - Überflurhydrant
 - Pegel
 - Botenloch
 - Kabelschacht
 - Telefonzelle
 - Uhr
 - Schaltkasten
 - Fahrerlenormat
 - Briefkasten
 - Auflast
 - Kabelstien
 - Mast
 - Fahnenmast
 - Lampe
 - Gassäule
 - Schildwegweiser
 - Litfaltsäule
 - Bunnen
 - Ämpel
 - Lichtschacht
 - Haltestelle
 - Gemauerte Leuchtpfeil
 - Gully
 - Kanalschacht
 - ACD - Bohle
 - Eingang
 - Einfahrt
 - Siebringpfeil
 - Flachdröhrung
 - Zaun
 - Mauer
 - Stützmauer
 - best. Gebäude
 - Baum
 - Wiese
 - Wald
 - Gartenland
 - Untand
 - Friedhof
 - Glassortier
 - Aktreuer

A.f.v. 06.07.2017

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
 NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG: gez. Wunder
 BEARBEITUNG: Wiedemann (4935) / Wenzel
 NÜRNBERG, AM 01.08.2016
 gez. Jülich
 AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARB.	OBJEKT
17.03.17	Wenzel	BLS bei Einfahrten
11.04.17	Wenzel	Grünflächen
23.11.18	Wenzel	Rückgabeflächen
07.01.19	Wenzel	LSA: 856, 857
29.04.19	Wenzel	gem. Interne Instruktion
06.06.19	Wenzel	LSA: 857
03.02.17	Wenzel	FG Insel entfernt
14.02.17	Wenzel	Diverses gemäß SÖRV-4

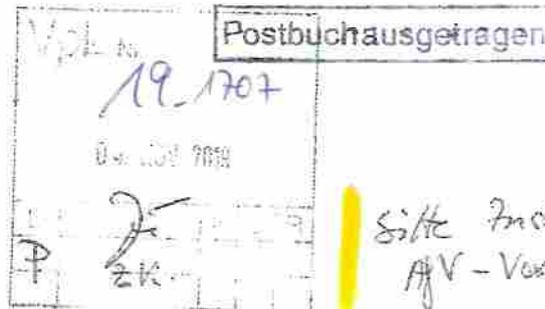
ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1: 500	2.088.2.9
10.10.16	Wenzel	Kreuzung Rangaustr		
02.12.16	Wenzel	Achsen eingerechnet		
05.12.16	Wenzel	Instruktionsergebnisse		
07.12.16	Wenzel	Grünfläche		
03.02.17	Wenzel	FG Insel entfernt		
14.02.17	Wenzel	Diverses gemäß SÖRV-4		

Lageplan

Gebersdorfer Straße
 zwischen Rangaustraße
 und Felsenstraße

Stadt Nürnberg - Verkehrsplanungsamt
Herrn Frank Jülich
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg



Sitte Fredinung in
AV - Vorlage aufnehmen

~~Wu T. L. E. M. 19~~ Nürnberg, 2. November 2019
-1/5

Sehr geehrter Herr Jülich,

auch auf diesem Weg nochmals vielen Dank für die mit Mail vom 18. Oktober 2019 gegebenen Informationen zum gegenwärtigen Stand der - aufgrund der Massierung von Baumaßnahmen im Einzugsbereich von Gebersdorf - verschobenen Totalsanierung der Gebersdorfer Straße zwischen Rangastraße und Felsenstraße mit der Anlage von Radstreifen.

Diese ist, wie Sie bestätigten, weiterhin für das Jahr 2021 von SÖR zugesagt.

Wie Sie weiter ausführten, wurden im Zuge der Planung der Gebersdorfer Straße zudem gegenüber der ursprünglichen Planung noch zwei Ergänzungen vorgenommen, die in Kürze dem Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates zum Beschluss vorgelegt werden:

1. Eine neue Lichtsignalanlage an der Kreuzung Felsenstraße / Gebersdorfer Straße / Wörnitzstraße. D.h. statt der ursprünglichen Planung zunächst nur Leerrohre zu verlegen, würde nunmehr die Lichtsignalanlage gleich mitgebaut.

Wir begrüßen dies sehr, denn bereits jetzt kommt es gerade im Feierabendverkehr aufgrund der Verkehrsdichte sowie der nicht bzw. nur schwer einsehbaren Gebersdorfer Straße (Verkehrsfluß aus Richtung Stein Schloß kommend) zu teilweise waghalsigen Einfahrtmanövern. Durch diese nunmehr „vorgezogene“ Maßnahme wird die heute ohne Signalanlage bestehende Kreuzung viel sicherer, gleichzeitig wird sowohl der bereits vollzogenen und auch künftig weiter zu erwartenden baulichen Verdichtung in diesem Bereich sichernd Rechnung getragen.

Wir freuen uns, daß damit begrüßenswerter Weise die im Rahmen der Planungsgespräche des Jahres 2016 von Bürgerverein Gebersdorf e.V. und Anwohnern der Felsenstraße vorgetragene Anregungen und Wünsche aufgenommen werden.

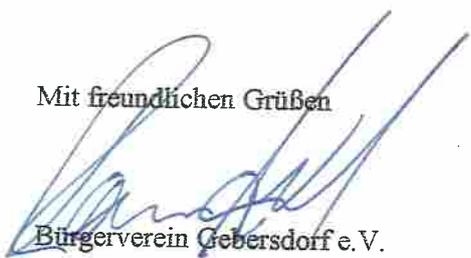
2. Sanierung der Lichtsignalanlage Rangastraße:

Im Zuge dieser altersbedingten Sanierung werden, wie Sie ausführten, die Radwege angepasst, der Einmündungsknoten Rangastraße komprimiert und die Haltestellen barrierefrei umgebaut.

Wir begrüßen dies, wobei wir dabei davon ausgehen, daß im Rahmen der „Komprimierung“ des Einmündungsknotens Rangastraße für Fußgänger - insbesondere für ältere und/oder gehandicappte Mitbürger – auch weiterhin eine gefahrlose Überquerung der Rangastraße an der Lichtsignalanlage sichergestellt ist.

Herzlichen Dank nochmals für die gute, informative und kooperative Zusammenarbeit bei diesem Planungsprozeß. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bezüglich der weiteren Entwicklung auch weiterhin zeitnah informiert halten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerverein Gebersdorf e.V.

Roman Wenzel
- 1. Vorsitzender -